



Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e. V.

BI Lärmschutz B 174 e.V., c/o A. Mädler, Wittgensdorfer Str. 48, 09114 Chemnitz

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Chemnitz, 21.07.2017

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

wir hatten uns bereits mit unserem Schreiben vom 27.04.2016 an Sie gewandt und Sie über die untragbaren Lärmbelastigungen an der neu errichteten, durch unseren Ort verlaufenden B 174 informiert. In Beantwortung unseres Schreibens verwiesen Sie auf die Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes, demzufolge die Planung, das Bauen und das Unterhalten von Bundesstraßen (allein) den jeweiligen Bundesländern obliegen würde.

Wir wenden uns nochmals mit diesem offenen Brief an Sie, da die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit und unsere Recherchen Zweifel an Ihrer Auffassung aufkommen lassen.

Nachdem mit dem Ausbau der B 174 im Chemnitzer Süden „Tatsachen geschaffen“ wurden, geht man nun zur Planung der nächsten Baumaßnahmen über: der Fortführung der Ausbautrasse in nordöstlicher Richtung (Chemnitzer Südverbund), einer Ortsumgehung für Reitzenhain, einer Ortsumgehung von Großolbersdorf bis Hohnsdorf und der Errichtung eines LKW-Rastplatzes in Gornau.

Der geplante Ausbau erfolgt – mit Ausnahme des Südverbunds - vierspurig, in einer autobahnähnlichen Ausbauphase und dient insbesondere einem Zweck: der Schaffung einer Verbindung zwischen dem tschechischen und dem deutschen Autobahnnetz.

Büroanschrift

c/o Annette Mädler
Wittgensdorfer Str. 48
09114 Chemnitz

Telefon

01573 7714697

info@bika174.de

www.bika174.de

Vorstandsvorsitzender

Klaus Kräher

1. Stellvertreter

Kai Schüler

2. Stellvertreter

Antje Kräuter

Kassenwart

Annette Mädler

Beisitzer

Torsten Schwarzbach

Franz Siebert

Torsten Wolf

Bankverbindung: DKB Berlin, IBAN DE22120300001020373971

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz, VR 3383

Es handelt sich beim Ausbau der B 174 somit keinesfalls um Baumaßnahmen von lediglich nationaler bzw. bilateraler Bedeutung, sondern um den Ausbau des internationalen EU-Verkehrskorridors Istanbul – Sofia – Belgrad – Budapest – Bratislava – Prag – Berlin.

Innerhalb dieses Verkehrskorridors planen die internationalen Speditionen ihre optimalen Verkehrsrouten. Dies geschieht ausschließlich unter Kostengesichtspunkten. Die Streckenführung über Chemnitz ist – gegenüber der Alternativroute über Dresden – kürzer und deutlich kostengünstiger (Quelle: Map & Guide, Softwarelösung zur Transportkostenoptimierung).

Die bevorzugte Nutzung der Verkehrsrouten über Chemnitz wird durch die anstehenden Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat Sachsen gefördert. Die Notwendigkeit der Ortsumgehungen Großolbersdorf-Hohndorf wird mit einer weiteren Verkürzung der Fahrtzeit begründet und die Nutzung dieser Strecke für die internationalen Speditionen noch attraktiver.

Damit diese Umgehungsstraße gebaut werden kann, wird als Begründung der Verkehrsentwicklungsplan 2025 mit höheren Schwerlastprognosen herangezogen, während dieser für den aktiven Lärmschutz hier in Kleinolbersdorf/Altenhain trotz unserer ständigen Hinweise als Berechnungsgrundlage abgelehnt wurde! Hier wird mit alten Zahlen gerechnet, damit man die Lärmschutzmauern nicht erhöhen und keine weiteren errichten muss- wenn es um die Begründung eines Neubaus geht, wird genau dieser Plan herangezogen! Dies war Gegenstand einer Petition von ca. 400 Bürgern im laufenden Verfahren, unsere Bitte um Gleichbehandlung wurde ignoriert!

Die Bürger haben sich zu keinem Zeitpunkt gegen den Ausbau der B 174 gestellt, da wir diesen – nach Einstellung der Eisenbahnverbindung - als eine dringende Maßnahme zur Anbindung der strukturschwachen Regionen im Erzgebirge und der tschechischen Grenzregion gesehen haben.

Nicht zu rechtfertigen ist jedoch der Verlauf und die Förderung des Ausbaus einer international bedeutsamen Schwerlast-Fernstrecke mitten durch Chemnitzer Wohngebiete und dies ohne adäquaten, dem Stand der technischen Möglichkeiten entsprechenden Schutz der Anwohner vor schädlichen Umwelteinflüssen!

Die Belange der Bürger werden dabei außer Acht gelassen bzw. ausschließlich ökonomischen Interessen untergeordnet. Nach derzeitigem Stand des Planänderungsverfahrens, welches aufgrund massiver Proteste der Bürger eingeleitet wurde, sind nach wie vor keine grundlegenden Verbesserungen beabsichtigt.

Der Zweck des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 1 BImSchG) ist es, bei der Planung von Straßen Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur-

und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Die Umsetzung dieser gesetzlich normierten Forderung sieht jedoch anders aus. Offenbar sieht man die Höchstwerte nicht als Grenzwerte an, die es im Interesse der Bürger und der Umwelt nicht zu überschreiten gilt, sondern baut grundsätzlich so, dass die Grenzwerte gerade noch eingehalten werden. Messungen vor Ort haben ergeben, dass bereits jetzt die derzeit gesetzlich zugelassenen Höchstwerte (59 dB tagsüber, 49 dB nachts) vor allem in den Nachtstunden teils überschritten werden. Die durchschnittliche Lärmbelastung liegt in der Zeit zwischen 3.00 Uhr und 6.00 Uhr fast ausnahmslos über der gesetzlichen Höchstgrenze. Lediglich durch die Ausdehnung des Mittelungszeitraums auf acht Stunden (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) wird rechnerisch die gesetzlich zulässige Lärmobergrenze (im Durchschnitt) eingehalten. Dies nutzt den betroffenen Bürgern jedoch nichts!

Der Schutz der Gesundheit der Bürger hat Vorrang vor allen anderen Wirtschaftszielen. Eine große Anzahl von Studien belegen, dass ständige Lärmpegel über 40 dB - v. a. in einer höheren Frequenz, wie Sie auch von Fernlastern ausgesendet wird - besonders schädlich für das Herz-Kreislauf- und das Nervensystem sind. Lt. Passchier-Vermeer & Passchier (2000) ist Lärmbelastung als bedeutendes Public Health-Problem anzusehen. Dies bekräftigen auch die Ergebnisse der GEDA-Studie 2012 (<http://edoc.rki.de/series/gbe-kompakt/5-4/PDF/4.pdf>).

Somit ist es dringend erforderlich, dass die veralteten Lärmgrenzwerte des RLS-90, die mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) rechtskräftig wurden, abgeändert werden! Eine breite Unterstützung der Wissenschaft und der Bevölkerung wird es für die längst fällige Gesetzesänderung geben!

Ein weiteres Problem - die mit dem steigenden Verkehrsaufkommen in den Wohngebieten zunehmende Feinstaubbelastung - wird bislang überhaupt nicht oder wie im Falle einiger deutscher Großstädte, nur auf juristischen Druck hin, thematisiert.

Lärm und Feinstaub machen krank! Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes. Die Beachtung des Grundgesetzes ist nicht in das Belieben der einzelnen Bundesländer gestellt, sondern gleichfalls Aufgabe des Bundes.

Was wir derzeit in Chemnitz mit dem Ausbau der B 174 und der Förderung des internationalen Schwerlast-Verkehrsaufkommens auf dieser Trasse erleben, widerspricht den europäischen Vorgaben zur Verbesserung der Luftqualität in den städtischen Ballungszentren. Und die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der europäischen Vorgaben ist, verehrter Herr Minister, gleichfalls Aufgabe des Bundes. Wir sehen Sie insofern sehr wohl in der Pflicht!

Vielleicht wollen Sie sich auch vor Ort ein Bild machen und mit den Bürgern selbst einmal reden? Leider ist die Anreise nach Chemnitz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarem Zeitaufwand jedoch mehr als 25 Jahre nach der Wende immer noch nicht möglich. Chemnitz verfügt zwar über eine Schwerlast-Fernverkehrsanbindung, die mitten durch die Wohngebiete verläuft, aber als Großstadt leider immer noch nicht über einen Anschluss an das ICE-Netz.

Wir laden Sie dennoch herzlich ein!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e. V.



Klaus Kräher
Vorsitzender

Verteiler:

Ministerpräsident Freistaat Sachsen – Herr Stanislav Tillich
Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz – Frau Barbara Ludwig